

**Protokollauszug**  
aus der  
Sitzung des Rates der Stadt Celle  
vom 06.10.2011

---

**Top 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Celle "Einzelhandel Celler Heerstraße Ost - Garßen" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat beschließt einstimmig wie folgt: Auf Antrag durch den Vorhabenträger „Udo von Bothmer Immobilien GmbH“ gemäß § 12 BauGB wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Celle „Einzelhandel Celler Heerstraße Ost – Garßen“ (s. Umgrenzung im Übersichtsplan) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.